

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.02.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.03.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	16.03.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	20.03.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.03.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017

Beschaffung und Aufstellung von Containereinheiten zur Abmilderung des Schulnotstandes

Unter dem Datum des 16.01.2017 wurde gemäß § 60 Absatz 2, Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung eine Dringlichkeitsentscheidung mit folgendem Beschluss unterzeichnet:

„Begründung der Dringlichkeit:

Um den zum Schuljahresbeginn 2017/18 drohenden Schulnotstand entgegenzuwirken und zu erreichen, dass allen Kindern und Jugendlichen pflichtgemäß ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann, müssen Containereinheiten unverzüglich beauftragt werden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, um dem Schulnotstand entgegenzuwirken, ab dem Schuljahr 2017/18, unverzüglich 57 Containereinheiten im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu beschaffen und an 19 Standorten (s.Anlage) zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen.

Die Finanzierung der Containerbereitstellung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen, die sich für die Containeranlagen inklusive Nebenkosten und Reinigung auf rund 515.000 € beläuft. Die anteilig für das Jahr 2017 zu entrichtende Miete beträgt für die Containeranlagen inklusive Nebenkosten und Reinigung rd. 172.000 €. Sie ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca. 550.000 Euro brutto erfolgt zum Haushaltsjahr 2017 aus veranschlagten Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben,

Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.“

Diese Dringlichkeitsentscheidung (DS 4343/2016) wurde dem Rat der Stadt Köln zur Sitzung am 14.02.2017 vorgelegt und abschließend genehmigt.

Die Verwaltung hat entsprechend der Dringlichkeitsentscheidung die Arbeiten zur Umsetzung aufgenommen um sicherzustellen, dass die dringend benötigten zusätzlichen Raumkapazitäten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2017/18 zur Verfügung stehen.

Derzeit werden die Standorte auf den jeweiligen Schulgrundstücken gemeinsam mit bereits beauftragten Planungsbüros hinsichtlich der baurechtlichen, brandschutztechnischen und sonstigen technischen Voraussetzungen geprüft und festgelegt. Die jeweiligen Schulleitungen werden an diesen Terminen beteiligt.

Im Falle der vorgesehenen Containereinheit (1 Klasse) für die GGS Konrad-Adenauer-Straße im Stadtbezirk Porz hat sich herausgestellt, dass ein Aufstellen auf dem Schulgrundstück aus technischen Gründen nicht möglich ist. Diese Containereinheit wird daher mit der dort vorgesehenen Containereinheit (1 Klasse) auf dem Schulgelände des Gymnasiums Nachtigallenstraße im Stadtbezirk Porz eingesetzt, so dass dort zusätzlicher Raum für 2 Klassen entsteht. Für die unmittelbar benachbarten Schulstandorte GGS Schulstraße 16 und Gymnasium Schulstraße 18 werden alle dort vorgesehenen 5 Containereinheiten der GGS Schulstraße zugeordnet.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist als Anlage beigefügt, die Verwaltung verweist auf die ausführliche Begründung zu dieser Vorlage.